

Anlage: Umsetzung der Personalkonsolidierung im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2027/2028

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart und vom Landtag am 19. März 2026 beschlossen, sollen zukünftig die **Personalkosten** um 5 Prozent gesenkt werden. Im Jahr 2026 weist der Landeshaushalt 50.665 Stellen/Planstellen aus (ohne Leerstellen, Nachwuchsstellen, Anwärter/innen, Azubis, Proberichter/innen). Gemäß Koalitionsvertrag und Landtagsbeschluss sind hiervon bestimmte, prioritäre Bereiche abzuziehen. Politische Vorgabe ist zudem, dass ein möglicher Stellenabbau sozialverträglich im Rahmen von Altersabgängen und Fluktuation erfolgen soll.

Basis für die Personalkonsolidierung bilden demnach die 14.062 Stellen der nicht-prioritären Bereiche (Abbaubereiche). Davon ausgehend entspricht eine Personaleinsparung von 5 Prozent der Reduzierung um **703 Stellen** bzw. der Senkung der Personalausgaben um **52,7 Mio. Euro p.a.** (bei 75.000 Euro/Stelle). In der Berechnung enthalten, sind auch **20 Stellen** im Bereich des Landtages und des Landesrechnungshofes. Beide Institutionen haben jedoch keine entsprechenden verbindlichen Zielvorgaben erhalten. Von den so verbleibenden 683 Stellen ist der Bereich Hochschulen abzuziehen, da hier aufgrund des Wegfalls der Stellenplanverbindlichkeit über das Personalbudget gesteuert werden muss. So ergibt sich die Zahl von zunächst 630 Stellen.

Die folgende Tabelle zeigt die konkreten Abbauziele und deren Erfüllung durch die Ressorts.

Einzelplan	Ungewichtete Stellen	Gesamt gem. Faktor	Zielvorgabe 2027-2029	Differenz
EP 02 (StK)	9	10,4	9	+1,4
EP 03 (MIK)	44	43,1	42	+1,1
EP 04 (MdJD)	4	4,1	94	-89,9
EP 05 (MBJS)	40	38,8	39	-0,2
EP 06 (MWFK) ohne 06 100	18	16,6	16	+0,6
EP 07 (MASGZ)	63	51,3	63	-11,7
EP 08 (MWEKE)	12	13	24	-11
EP 10 (MLEUV)	84	68	152	-84
EP 11 (MIL)	111	70,8	125	-54,2
EP 12 (MdF)	28	26,5	28	-1,5
EP 20 (AFV)	52	38,5	38	+0,5
Personalgesamt	465	381,1	630	
Einsparung (75.000 Euro/gewichte Stelle)		28,5 Mio. Euro	47,2 Mio. Euro	18,7 Mio. Euro

Zusatz zu EP 04:

Die ursprüngliche Zielvorgabe von 94 Einsparverpflichtungen wurde im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht weiterverfolgt, da das Land die Voraussetzungen des Bundes für die Neuauflage des Paktes für den Rechtsstaat erfüllen muss. Die Neuausbringung von kw-Vermerken würde den Bedingungen des Bundes für eine entsprechende Finanzierung neuer Richterstellen widersprechen.

Zusatz zu EP 06

Im Hochschulbereich (06 100 / 682 60) erfolgt die Personalkonsolidierung über die Reduzierung des Zuschussbedarfes um 20 Mio. Euro. Davon ausgehend und unter Einsatz von Rücklagen im Hochschulbereich steuern das MWFK und die Hochschulen die Personalausgaben selbstständig aus.

Zusatz zu EP 10

Im Geschäftsbereich des MLEUV werden die Einsparungen von 84 Stellen nicht über kw-Vermerke erbracht. Stattdessen werden für den Bereich des Landesbetriebes Forst zusätzliche Abführungen an den Landeshaushalt in Höhe von 10 Mio. Euro p.a. festgesetzt.

Zusatz zu EP 11:

Im Geschäftsbereich des MIL werden 54,2 Stellen nicht über kw-Vermerke erbracht. Stattdessen wird das Personalbudget für 125 Stellen in Höhe von 9.375.000 Euro herabgesetzt. Davon ausgehend steuert das MIL die Personalkonsolidierung aus.

Zusätzlich erbrachte Stelleneinsparungen EP 01 und EP 13:

Einzelplan	Ungewichtete Stellen	Gesamt gem. Faktor
EP 01	9	6,5
EP 13	4	2,8
<i>Nachrichtlich Personalgesamt</i>	<i>478</i>	<i>390,4</i>
Einsparung (75.000 Euro/gewichte Stelle)		0,7 Mio. Euro

Gesamtergebnis der Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich

Maßnahme	Betrag p.a.	Gesamtziel p.a.
Stellenbezogene Einsparungen (478 ungewichtet; 390,4 gewichtet)	29,28 Mio. Euro	
Maßnahmen im Hochschulbereich	20,0 Mio. Euro	
Mehrabführung Landesbetrieb Forst an Landeshaushalt	10 Mio. Euro	
Zusätzliche Personalsbudgetkürzung MIL	9,375 Mio. Euro	
Gesamteinsparung	<u>68,655 Mio. Euro</u>	<u>52,7 Mio. Euro</u>